

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0055/10/1/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0055/10/1	04.06.2010

Absender	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	10.06.2010
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.06.2010
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.06.2010
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.06.2010
Verwaltungsausschuss	18.06.2010
Stadtrat	24.06.2010

Kurztitel
Unterstützung des Wiederaufbaus der Ulrichskirche

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat folgenden Änderungsantrag zum A0055/10/1 empfohlen.

Punkt 5 des Ursprungsantrages wird dem Änderungsantrag A0055/10/1 hinzugefügt, somit lautet der Änderungsantrag wie folgt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg **begrüßt das Engagement** des Kuratoriums für den ohne öffentliche Mittel, d.h. eigenfinanzierten Wiederaufbau der Ulrichskirche am ursprünglichen Standort.
2. Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, für dieses Vorhaben das entsprechende Grundstück bis zum 31.12.2020 vorzuhalten und nicht anderweitig zu bebauen.
3. Bei Vorliegen eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes unter Vorlage insbesondere von Barmittelnachweisen, Bürgschaften, Patronatserklärungen u.a. und eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes verpflichtet sich die Stadt, das notwendige Bauleitplanverfahren im erforderlichen Zeitrahmen einzuleiten. Die zeitgerechte Bereitstellung des Grundstückes für den Wiederaufbau nach Vorlage dieser Konzepte wird in Aussicht gestellt.
4. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine räumliche Vorstellung der Flächeninanspruchnahme der Ulrichskirche auf dem Ulrichsplatz zu geben, wird die

Möglichkeit einer Abmarkung der äußeren Ecken des Baukörpers für maximal sechs Monate eingeräumt. Des Weiteren wird die Bemühung, einen Informationspunkt in unmittelbarer Nähe des Standortes aufzustellen begrüßt, soweit er sich in den umgebenden Stadtraum ansprechend einpasst.

- 5 *Im weiteren Verfahren soll darüber befunden werden, inwieweit z.B. dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalts die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die noch vorhandenen Fundamente und Grüfte des Kirchenbaus freizulegen und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.*

Der Antrag soll in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, den Finanz- und Grundstücksausschuss, den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten, den Kulturausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen werden.

Abstimmung zum Antrag: 7-2-0



Olaf Czogalla
Vorsitzender